

7 Tage

Erholung pur...

- in frischer Seeluft und entspannter Atmosphäre



- komfortable Unterkunft
- interessante Ausflugsziele
- Wellness Angebote
- hilfsbereite Pflegekräfte



Wie anmelden?

Bitte melden Sie sich schriftlich mit dem beiliegenden Anmeldeformular direkt in der Reiseschmiede an.

Schriftliche Bestätigungen über einen Reiseplatz oder die Aufnahme in die Warteliste erhalten Sie umgehend.

Falls Sie wegen gesundheitlicher Einschränkungen unsicher sind, empfehlen wir eine Beratung zur geplanten Reise durch Ihren behandelnden Arzt.

Wo Sie uns finden?

Neue Schmiede | Abtlg. Reiseschmiede

Handwerkerstraße 7 • 33617 Bielefeld

Tel.: 0521. 144-4036

www.neue-schmiede.de

Wer wir sind?

Unter dem Titel „Urlaub mit Pflege - gepflegt entspannen...“ bieten Träger der Diakonie in Bielefeld gemeinsame Angebote für pflegebedürftige Menschen und Ihre Angehörigen.

Sie finden uns im Internet unter:

www.gepflegt-ausspannen.de

Diakonie 

Erholung pur...



7 Tage Cuxhaven

... für ältere / pflegebedürftige Menschen und Ihre Angehörigen ...

Stiftungsbereich Altenhilfe

Stiftungen Sarepta | Nazareth

in Kooperation mit:



Bethel 

Im Nordseeheilbad Cuxhaven erleben Sie die Vielfalt eines Urlaubes am Wasser. Die Nähe zum Meer und die klare Nordseeluft spüren Sie auch noch im „Dünenhof“, unserem Ferienhof, der 2006 mit dem „Goldenen Rollstuhl“ ausgezeichnet worden ist und auf einer natürlichen Düne direkt am Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer liegt. Hier gilt das Motto: „Wo Himmel und Erde sich berühren.“

Sie können sowohl die Weite und Schönheit der Natur auf sich wirken lassen als auch die zahlreichen Ausflugsziele in der näheren Umgebung kennen lernen. Also Anker lichten und auf nach Helgoland und zur Insel Neuwerk! Lassen sie den Tag bei einem romantischen Lagerfeuer ausklingen und freuen Sie sich auf ereignisreiche Tage an der Nordsee.

Pflegehilfsmittel sind zum Teil im Haus vorhanden. Bitte sprechen Sie uns an.



Wir organisieren für Sie und Ihre demenzkranken Angehörigen 7 unbeschwerte Tage.

Für ein umfassendes Erholungs - und Unterhaltungsprogramm ist gesorgt. Sie reisen in Begleitung unserer erfahrenen Pflegekräfte und brauchen sich um nichts zu kümmern.

**Reisetermin:**

18.09 - 25.09.2010

Reisegruppe:

10 Reisende, 4 Begleitpersonen

Leistungen:

- Vorbereitungstreffen der Gesamtgruppe
- Reise in Kleinbussen ab Neue Schmiede
- Übernachtung in Doppelzimmern
- Vollverpflegung
- Ausflugsprogramm
- Reisebegleitung (keine Nachtwache)
- Reiserücktrittsversicherung für den Krankheitsfall

Preis: 1744,- € für 2 Personen im DZ
(Betreute/r + Angehörige/r)

Zusätzliche Kosten: Ggf. Miet- und Transportkosten für persönliche Pflegehilfsmittel. Für persönliche Einkäufe und besondere Wünsche sollten Sie eigenes Geld bereithalten.



Anmeldung (bitte leserlich und vollständig ausfüllen)

Reise-Nr.: SB-AH / 7 T 9-2010..... Ort: Cuxhaven Reiseterrn: 18.09. – 25.09.2010

Vorname: Name:

StraÙe: PLZ/ Ort:

Geburtsdatum: Telefon:

Ich benutze Rollator Rollstuhl Elektro-Rollstuhl

Ich brauche Fahrzeug mit Hebebühne

Ich habe Diabetes

Ich benutze Hilfsmittel (z.B. Pflegebett)

Unterschrift umseitig!

Reisebedingungen

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

a. Den Reisen der ReiseSchmiede Bethel können sich grundsätzlich alle anschließen, sofern für die jeweilige Reise keine Teilnahmebeschränkung nach Alter, Geschlecht oder Art der Behinderung gegeben ist. Die Anmeldung muss auf dem Vordruck der ReiseSchmiede erfolgen. Die Anmeldung ist von den Teilnehmenden bzw. vom gesetzlichen Vertreter oder einer/einem wirksam Bevollmächtigten zu unterschreiben. Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn

1. die Anmeldung von der ReiseSchmiede schriftlich bestätigt worden ist.
2. der zugeschnittene Informationsbogen vollständig ausgefüllt und unterschrieben fristgerecht bei der ReiseSchmiede eingegangen ist.
3. der Teilnahmebetrag innerhalb von 21 Tagen nach Erhalt der Rechnung auf das angegebene Konto eingegangen ist.

Sollte die ReiseSchmiede nach Rücksendung des Informationsbogens feststellen, dass die Anforderungen der Reise die persönlichen Möglichkeiten der Teilnehmenden übersteigen, behält sich die ReiseSchmiede eine Rücknahme der Reisezusage unter Rückerstattung des Reisepreises vor.

b. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind allein die Kurzbeschreibung der Reise, diese Teilnahmebedingungen und die schriftliche Reisebestätigung. Mündliche Nebenabreden sind von der ReiseSchmiede umgehend schriftlich zu bestätigen.

2. Zahlungsbedingungen

a. Nach Empfang der Rechnung ist der Reisepreis innerhalb von 21 Tagen fällig. Der Betrag ist auf das auf der Rechnung angegebene Konto einzuzahlen. Bei nicht erfolgter Zahlung besteht seitens der ReiseSchmiede ein Recht zur Kündigung des Vertrages. Soweit die Finanzierung der Reise von Zuschüssen der Sozialleistungsträger oder Dritter abhängig ist, macht die ReiseSchmiede darauf aufmerksam, dass sich der Reisepreis beim Wegfall dieser Zuschüsse zu Lasten der Teilnehmenden erhöht.

b. Die ReiseSchmiede behält sich im übrigen vor, den mit der Buchung bestätigten Reisepreis aus Gründen, die nicht von ihrem Willen abhängig sind, zu erhöhen, sofern der Reiseterrn mehr als zwei Monate nach dem Vertragsabschluss liegt. Derartige Gründe sind ausschließlich die Änderung der Beförderungskosten - etwa der Treibstoffkosten - der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Landegebühren, Ein- oder Ausschiffungsgebühren in Häfen und entsprechende Gebühren auf Flughä-

fen oder die für die betreffende Reiseveranstaltungsanzuwendenden Wechselkurse.

c. Bei einer Preissenkung aus diesen Gründen ist diese an die Teilnehmenden weiterzugeben.

d. Innerhalb der Zweimonatsfrist können Preiserhöhungen nur dann vorgenommen werden, wenn die Gründe hierfür bei der Buchung im Einzelnen ausgehandelt und in der Anmeldung vermerkt wurden.

e. Ab dem 20. Tag vor dem Abreiseterrn gibt es keine Preisänderung.

f. Eine Preisänderung ist nur dann zulässig, wenn bei Vorliegen der vereinbarten Voraussetzungen auch eine genaue Angabe zur Berechnung des neuen Preises vorgesehen ist. Den Teilnehmenden sind Preisänderungen und deren Umstände unverzüglich zu erklären.

g. Bei Änderungen des Reisepreises um mehr als 10 Prozent ist ein Rücktritt der Teilnehmenden vom Vertrag ohne Stornogebühr - außer beim Wegfall von Zuschüssen - jedenfalls möglich. Ratenzahlung ist im Einzelfall nach Absprache mit der ReiseSchmiede möglich.

3. Rücktritt der Teilnehmenden,

Umbuchung, Ersatzperson Die Teilnehmenden können jederzeit vor Beginn der Reise zurücktreten. Der Rücktritt muss aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der ReiseSchmiede. Bei einem Reiserücktritt seitens der Teilnehmenden oder bei Nichtantritt der Reise ohne vorherige Mitteilung kann die ReiseSchmiede eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen verlangen. Diese beträgt bei einem Rücktritt vor Reisebeginn:

zwischen der 29.-24. Woche	10%
zwischen der 23.-16. Woche	50%
zwischen der 15.-08. Woche	60%
zwischen der 07.-04. Woche	70%

bei weniger als 4 Wochen 100% des Reisepreises. Die ReiseSchmiede hat für den Krankheitsfall eine Reiserücktrittsversicherung abgeschlossen. Diese deckt 80% der anfallenden Stornokosten ab. Die Teilnehmenden müssen bei einem krankheitsbedingten Rücktritt 20% der Stornokosten, mindestens aber 25,00 € selbst tragen. Die ReiseSchmiede behält sich vor, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen.

4. Rücktritt durch die ReiseSchmiede

Die ReiseSchmiede kann vor der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Freizeit den Reisevertrag kündigen:

a. Ohne Einhaltung einer Frist, wenn die Teilnehmenden die Durchführung der Reise trotz Abmahnung nachhaltig stören oder sich vertragswidrig verhalten; eine Erstattung des Reisepreises erfolgt nicht.

b. Bis 3 Wochen vor Reiseantritt, wenn die Pflicht, die Reise durchzuführen für die ReiseSchmiede nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten die Überschreitung der wirtschaftlichen Opfergrenze bezogen auf die Reise bedeuten würde, es sei denn, die ReiseSchmiede hat die dazu führenden Umstände zu vertreten. Wird die Reise aus diesem Grunde abgesagt, so erhalten die Teilnehmenden den eingezahlten Betrag unverzüglich zurück.

c. Wird eine von der ReiseSchmiede festgelegte Mindestzahl von Reisenden nicht erreicht, ist die ReiseSchmiede berechtigt, die Reise bis zu 3 Wochen vor Reisebeginn abzusagen. Den eingezahlten Reisepreis erhalten die Teilnehmenden in voller Höhe unverzüglich zurück.

d. Die ReiseSchmiede kann von einem Reisevertrag zurücktreten, wenn die Durchführung der Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer, außergewöhnlicher Umstände erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird, wie z.B. durch Krieg, Streik, Naturkatastrophen, behördliche Anordnung oder sonstige vergleichbare Vorfälle. Ein Anspruch über die Rückzahlung des Reisepreises hinaus besteht nicht.

5. Leistung

a. Für Umfang und Art der gegenseitigen Leistungen gelten ausschließlich die Kurzinformationen und Preisangaben in dem Prospekt der ReiseSchmiede. Kann die Reise infolge eines Umstandes, der nach Vertragsabschluss eingetreten und von der ReiseSchmiede nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt worden ist, nicht vertragsgemäß durchgeführt werden, so ist die ReiseSchmiede berechtigt, Reiseleistungen zu ändern, sofern die Abweichung zur ursprünglich gebuchten Leistung nicht erheblich und für die Reisenden zumutbar ist.

b. Die erforderlich werdende medizinische oder pflegerische Versorgung der Teilnehmenden ist nicht Gegenstand des Reisevertrages. Die Leitung übernimmt lediglich solche Hilfeleistungen, die im häuslichen Bereich auch von Angehörigen ausgeführt werden dürfen und keiner besonderen Sachkunde bedürfen.

c. Der Betreuungsauftrag der ReiseSchmiede mit den Reisenden endet mit dem Rückreisedatum der Reise. Wird aufgrund einer Erkrankung der Teilnehmenden im Urlaub ein Krankenhausaufenthalt am Urlaubsort über die Reisedauer hinaus erforder-

Anmeldung (bitte leserlich und vollständig ausfüllen)

Ort den

Die Reisebedingungen erkenne ich hiermit an.

Das Anmeldeverfahren ist mir bekannt.

.....
Unterschrift Teilnehmerin/Teilnehmer;

.....
ggf. Unterschrift der/ des Bevollmächtigten

Reisebedingungen

lich, sind die am Wohnort zuständigen betreuenden Personen für die Begleitung und Betreuung der erkrankten Person am Krankheitsort zuständig. Falls für den Rücktransport besondere Maßgaben entstehen, die das übliche Transportmaß der ReiseSchmiede übersteigen oder liegt der Rücktransport außerhalb der Reisezeit, gilt die Zuständigkeit der ReiseSchmiede personell, materiell und finanziell als beendet und wird von den am Wohnort zuständigen Bezugspersonen übernommen.
d. Bei Auslandsreisen wird von der ReiseSchmiede zu Lasten der Teilnehmenden eine Auslandsrankenversicherung abgeschlossen.

6. Haftung

- a. Die ReiseSchmiede haftet als Veranstalterin von Reisen für
- die gewissenhafte Freizeitvorbereitung
 - die sorgfältige Auswahl und Begleitung der Leistungstragenden
 - die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen
 - die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen entsprechend der Ortsüblichkeiten des jeweiligen Ziellandes und -ortes.
- b. Die ReiseSchmiede haftet nicht für die von den Teilnehmenden selbstverschuldeten Schäden, desgleichen nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass die Teilnehmenden den Anweisungen der Leitung zuwiderhandeln.
- c. Die ReiseSchmiede haftet auch nicht für Leistungen im Zusammenhang mit anderen, die als Fremdleistungen z.B. bei der Ausflugsgestaltung lediglich vermittelt werden.

7. Haftungsbegrenzung

Die Haftung der ReiseSchmiede für Sachschäden ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis, - soweit ein Schaden der Teilnehmenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder - soweit die ReiseSchmiede für einen den Teilnehmenden entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungstragenden verantwortlich ist. Die Haftung der ReiseSchmiede ist beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungstragenden zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls beschränkt ist.

8. Pass-, Visa- Zoll- und Gesundheitsbestimmungen

Bei Auslandsreisen ist ein gültiger Personalausweis bzw. ein Reisepass erforderlich. Teilnehmende, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft haben, müs-

sen sich rechtzeitig ein Visum für die jeweiligen Reise- und Aufenthaltsländer besorgen. Für die Einhaltung der Devisen- und Zollbestimmungen sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich. Angaben über gesundheitliche Einschränkungen der Teilnehmenden können nur berücksichtigt werden, wenn der ReiseSchmiede dies mit der Anmeldung schriftlich bekannt gegeben wird. Sollten - trotz der mitgeteilten Informationen- Einreisevorschriften einzelner Länder von den Teilnehmenden nicht eingehalten werden, so dass sie deshalb die Reise nicht antreten können, ist die ReiseSchmiede berechtigt, die Teilnehmenden mit den entsprechenden Rücktrittskosten gemäß Ziffer 3 zu belasten.

9. Höhere Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluß nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die ReiseSchmiede als auch die Reisenden den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§651j BGB) kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Die ReiseSchmiede wird dann den gezahlten Reisepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Die ReiseSchmiede ist verpflichtet, die infolge der Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung vorsieht, die Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten den Reisenden zur Last.

10. Vertragsobliegenheiten und Hinweise

- a. Wird die Reise nicht vertragsgemäß durchgeführt, haben die Teilnehmenden nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche der Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, der Kündigung und des Schadensersatzes, wenn sie es nicht schuldhaft unterlassen, einen aufgetretenen Mangel während der Reise der ReiseSchmiede anzuzeigen.
- b. Tritt ein Reisemangel auf, müssen die Teilnehmenden der ReiseSchmiede eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einräumen. Erst danach dürfen die Teilnehmenden selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen. Einer Fristsetzung bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von der ReiseSchmiede verweigert wird oder die sofortige Abhil-

fe bzw. Kündigung durch ein besonderes Interesse seitens der Teilnehmenden gerechtfertigt ist.

c. Eine Mängelanzeige nimmt die Reiseleitung entgegen. Sollten die Teilnehmenden diese wider Erwarten nicht erreichen können, so sollen sie sich bitte direkt an die ReiseSchmiede wenden.

d. Gewährleistungsansprüche haben die Teilnehmenden innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende in der ReiseSchmiede geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können die Teilnehmenden Ansprüche nur geltend machen, wenn sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden sind.

e. Gewährleistungsansprüche verjähren sechs Monate nach dem vertraglichen Reiseende.

11. Mitwirkungspflichten

- a. Die Teilnehmenden bzw. ihre gesetzlichen Vertreter oder Bevollmächtigten sind verpflichtet, die ReiseSchmiede vor Abschluss des Reisevertrages vollständig und wahrheitsgemäß über gesundheitliche und sonstige Risiken der Teilnehmenden zu informieren, deren Kenntnis für eine ordnungsgemäße Begleitung und Betreuung notwendig sind.
- b. Die Teilnehmenden erklären mit ihrer Anmeldung die Bereitschaft, sich in die Gemeinschaft der Reisegruppe einzuordnen und am vorgesehenen Gruppenreiseprogramm teilzunehmen.
- c. Die Teilnahme an ausdrücklich vorgesehenen Vorbereitungen ist für alle Teilnehmenden verbindlich. Bei Verhinderung ist ein Informationsgespräch mit der ReiseSchmiede über die Reise nötig.
- d. Für jede Reise ist eine Leitung verantwortlich. Mit der Anmeldung wird erklärt, den Weisungen der Leitung nachzukommen. Bei Verstößen ist die Leitung berechtigt, die Teilnehmenden auf deren Kosten vorzeitig nach Hause zu schicken.
- e. Bei aufgetretenen Leistungsstörungen während der Reise haben die Teilnehmenden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Die Teilnehmenden sind insbesondere verpflichtet, ihre Beanstandungen unverzüglich der Reisebegleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlassen es die Teilnehmenden schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

12. Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung zwischen der ReiseSchmiede und den Teilnehmenden richtet sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.